

Matthias Rimpler - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für Sprecher gibt es keine Tarifgagen. Es gibt keine Institution, die im Namen der Sprecher Tarife aushandelt. Existierende Gagenlisten (z.B. [VDS](#)) sind unverbindliche Gagenempfehlungen, um vor allem Gagendumping zu verhindern. Diese sind also lediglich Mindestgagen. Daher handle ich meine Sprechergagen individuell aus.
2. Ich arbeite auf Basis gegenseitigen Respekts: Ich nehme den Auftrag und die Kundenwünsche sehr ernst und setze das Projekt gut vorbereitet und bestmöglich mit all meiner Erfahrung und meinem Talent um. Mein Ziel ist die volle Zufriedenheit des Kunden. Im Gegenzug sorgt der Kunde dafür, dass eine pünktliche und komplette Zahlung der Gagen und Buyouts innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist von 30 Tagen erfolgt.
3. Verwertungsrechte gehen an den Kunden über mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Gagen und Buyouts. Ausschlaggebend hierfür ist immer der Zahlungseingang auf mein Konto. Ein Zahlungsverzug hat das Entziehen der Verwertungsrechte zur Folge.
4. Meine Sprechergagen berechnen sich in der Regel nicht nach meinem Aufwand, sondern nach meiner Erfahrung und nach Art der Verwendung der Aufnahmen, also nach der entsprechenden Verwertung, die als Buyout vergütet wird.
5. Termine sollten vom Kunden 24 Stunden vorher bestätigt werden. Bei einer Terminabsage am Tag der Aufnahme seitens des Kunden wird ein Ausfallhonorar fällig, mindestens in Höhe eines Layouts. Als Sprecher verpflichte ich mich, vereinbarte Aufnahmetermine einzuhalten und pünktlich im Studio zu erscheinen.
6. Sprechertexte bei umfassenden Projekten bitte mindestens 3 Tage vor der Aufnahme zur Verfügung stellen, als digitales Dokument und in 14-Punkte-Schrift.
7. Als Sprecher verpflichte ich mich, alle Engagements bestmöglich vorbereitet und mit der erforderlichen Professionalität einzusprechen und auf die Kundenwünsche umfassend einzugehen. Hierbei ist es natürlich von Vorteil, wenn der Kunde in der Lage ist, seine Wünsche verständlich zu kommunizieren.
8. Mit dem Zustandekommen eines Engagements räumt der Kunde dem Sprecher ein Sondernutzungsrecht auf die Tonaufnahmen ein, zum ausschließlichen Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung auf meiner Homepage sowie auf Agenturseiten.
9. Ich spreche keine Projekte mit extremistischen, sexistischen, rassistischen oder parteipolitischen Inhalten (Wahlwerbung).